



HAIE-FANPROJEKT E.V.

c/o Thomas Schmitz
August-Strindberg-Str. 12
51067 Köln

Sonderzug am Sonntag, den 27. Februar 2011 nach Nürnberg

ANMELDUNG

Der Fahrtpreis beinhaltet die **Hin- und Rückfahrt im Sonderzug**,
sowie die **Stehplatz-Eintrittskarte** zum Spiel.

Fahrtpreise – Sitzplatz gegen Aufpreis möglich

Stehplatz: **75€** FRÜHBUCHERPREIS BIS 31.12.2010

Stehplatz: **80€** NORMALPREIS AB 1.1.2011

Mitglieder im Haie-Fanprojekt e.V. erhalten eine **Überraschung im Zug!**

Besteller:

Name, Vorname: _____
Straße, Nr: _____
PLZ, Ort: _____
Telefon: _____
e-Mail: _____

Teilnehmer:

	Vorname, Name	Mitglied	Steh	Sitz
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Gesamtpreis: _____ €

Aktuelle Informationen zur Tour (Abfahrtszeiten etc.) erhaltet ihr bei der Abholung eurer Fahrkarten, zeitnah auf unserer Internet-Seite www.haie-fanprojekt.de und am InfoCounter Nord!

Der Gesamtbetrag für den Frühbucherpreis muss bis spätestens zum 31. Dezember 2010 entrichtet sein. Der normale Fahrtpreis muss bis spätestens zum 1. Februar 2010 entrichtet sein. Nicht bezahlte Beträge werden ggf. kostenpflichtig storniert (Bitte die AGB beachten).

Bitte beachtet: Das Platzangebot im Zug ist begrenzt. Es steht nur ein begrenztes Kontingent an Steh- und Sitzplätzen zur Verfügung. Ausschlaggebend ist das Datum der Anmeldung!

Mit meiner Unterschrift akzeptieren alle hiermit angemeldeten Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen des „Haie-Fanprojekt e.V.“ (Siehe Rückseite).

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen des „Haie-Fanprojekt e.V.“

- Mit der Anmeldung erklären sich der Besteller und seine auf dem Anmeldeformular eingetragenen Mitfahrer mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen des „Haie-Fanprojekt e.V.“ einverstanden. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil des Anmeldeformulars, auf der Internetseite des „Haie-Fanprojekt e.V.“ einsehbar und liegen am InfoCounter Nord in der Lanxess-Arena aus. Durch Änderungen einzelner Klauseln bleibt die Gültigkeit anderer Klauseln unberührt. Liegt ein Verstoß gegen eine gesetzliche Vorschrift vor, so tritt die entsprechende gesetzliche Regelung des BGB in Kraft.
- Eine Aktualisierung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des „Haie-Fanprojekt e.V.“ ist jederzeit möglich und bedarf keiner gesonderten Mitteilung.

- Die Anmeldung für den Sonderzug nach Nürnberg am 27. Februar 2011 ist verbindlich. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist das schriftliche Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Der „Haie-Fanprojekt e.V.“ tritt nicht als Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff BGB auf. Die Fahrten werden im Rahmen einer BGB-Gesellschaft gem. § 705 BGB organisiert, die Durchführung der Tour obliegt dem „Haie-Fanprojekt e.V.“ und/oder hierzu ermächtigten Personen.
- Es wird keine Haftung für Sach- oder Personenschäden übernommen

- Die Bezahlung der Fahrt zum Frühbucherpreis muss bis spätestens zum 31. Dezember 2010 erfolgen. Die Bezahlung der Fahrt zum Normalpreis muss bis spätestens zum 1. Februar 2011 erfolgen. Der Besteller ist für die Bezahlung aller auf dem Anmeldeformular eingetragenen Personen verantwortlich und ist der alleinige Ansprechpartner.
- Der Gesamtpreis beinhaltet ausschließlich die auf dem Anmeldeformular ausgewiesenen Leistungen. Änderungen und Anpassungen können bis zum 11. Februar 2011 vorgenommen werden. Danach bedarf es der Rücksprache und/oder einer schriftlichen Bestätigung
- Die Stornierung einer Abmeldung ist bis zum 16. Januar 2011 kostenfrei möglich. Bis zum 12. Februar 2011 werden 50%, anschließend 100% des Gesamtbetrages fällig. Ausgenommen von dieser Regelung sind ausschließlich Krankheiten oder Unfälle.
- Alle Preis- und Zeitangaben, sowie andere Bekanntmachungen sind ohne Gewähr.
- Je nach Auslastung des Zuges und der zur Verfügung stehenden Kapazitäten an Steh- und Sitzplätzen in der Arena Nürnberger Versicherungen kann eine Warteliste angelegt werden. Ausschlaggebend ist das Datum der Anmeldung.

- Bei Verstoß gegen Regeln, die allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie bei grobem Fehlverhalten können Teilnehmer jederzeit von der Fahrt und zukünftigen Fahrten ausgeschlossen werden. Dieser Ausschluss muss nicht begründet werden.

- Den Anweisungen des Veranstalters ist umgehend Folge zu leisten. Etwaige Kosten durch Verunreinigungen und Beschädigungen am Zug oder sonstiger Einrichtungsgegenstände werden an den Verursacher weitergegeben.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist erlaubt. Stark alkoholisierte Teilnehmer können von der Tour ausgeschlossen werden.
- Bei jugendlichen Mitfahrern kommt das Jugendschutzgesetz zur Anwendung. Eine entsprechende Einverständniserklärung der Eltern oder des Erziehungsberechtigten muss vorliegen. Ferner ist ein geeignetes Ausweismittel mitzuführen und kann verlangt werden. Unter Umständen wird ein Alkoholverbot ausgesprochen. Eine Mißachtung hat den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge.